



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.1122.03

FD/P091122
Basel, 31. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 30. März 2010

Bericht des Regierungsrats

zur

**Kantonale Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer
(Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögens-
steuer)"**

1. Ausgangslage

Mit Verfügung vom 3. Juli 2009 (publiziert am 8. Juli 2009) stellte die Staatskanzlei das Zustandekommen der kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" der Basler FDP fest.

Mit Beschluss vom 11. November 2009 erklärte der Grosse Rat die Initiative als rechtlich zulässig.

Mit Bericht vom 11. November 2009 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2009 überwies der Grosse Rat dem Regierungsrat die Initiative zur Berichterstattung bis 9. Juni 2010.

Bei der Initiative handelt sich um ein formuliertes Volksbegehren. Sie hat folgenden Wortlaut:

" Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird wie folgt geändert:

§ 49 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 49. Vom Reinvermögen werden abgezogen:

- a) 200 000 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;*
- b) 100 000 Franken für alle übrigen Steuerpflichtigen;*
- c) 15 000 Franken für jedes minderjährige Kind, soweit die steuerpflichtige Person zur Hauptsache für dessen Unterhalt aufkommt.*

Diese mit der vorliegenden formulierten Initiative verlangte Änderung des Steuergesetzes ist den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen. Sie wird auf den 1. Januar, der auf die Volksabstimmung folgt, in der diese Änderung angenommen worden ist, wirksam. "

2. Stellungnahme

Die Volksinitiative der FDP verlangt eine Reduktion der Vermögenssteuer, indem die Steuerfreibeträge von CHF 50'000 für Alleinstehende, von CHF 100'000 für Ehepaare und von CHF 7'500 für Kinder verdoppelt werden sollen. Ihre Annahme hätte Steuerausfälle von rund CHF 12 Mio. zur Folge.

Der Regierungsrat hält Massnahmen zur Senkung der Vermögenssteuer nicht für vordringlich. Im Kanton Basel-Stadt bezahlt nur ein knappes Drittel der Steuerpflichtigen Vermö-

genssteuern. Zudem wirkt sich die von der Initiative verlangte Verdoppelung der Steuerfreibeträge bei den einzelnen Steuerpflichtigen nur geringfügig aus und macht je nach Vermögenhöhe pro Kopf zwischen CHF 225 und CHF 450 aus. An sich wären Senkungen der Vermögenssteuer bei den hohen Vermögen zwecks Stärkung des Steuerstandorts erstrebenswert, die Steuerausfälle von CHF 12 Mio., die bei Annahme der Initiative resultieren würden, würde indessen die Realisierung vordringlicherer Massnahmen verhindern. Solche Massnahmen sind prioritär bei den juristischen Personen zu ergreifen. Die juristischen Personen leisten mit ihrem Steueraufkommen einen zunehmend hohen Beitrag an die Gesamteinnahmen des Kantons. Die juristischen Personen sind aber nicht nur wegen ihres Steueraufkommens von eminenter Bedeutung, sondern auch, weil sie Arbeitsplätze sichern und dem Zuliefer- und Dienstleistungsgewerbe Aufträge verschaffen. Soll verhindert werden, dass bestehende Unternehmen ihren Sitz verlegen oder ihre Aktivitäten allmählich auslagern und dem Kanton dadurch Steuersubstrat entgeht und Arbeitsplätze verloren gehen, müssen die steuerlichen Belastungsunterschiede zu den umliegenden Kantonen möglichst gering bleiben. Der Regierungsrat hat deshalb die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage initiiert, welche Steuerentlastungen für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften vorsieht. Bei aller Unterschiedlichkeit der Standpunkte, die im Rahmen der dazu durchgeführten Vernehmlassung eingenommen wurden, in einem sind sich alle einig, dass ein allfälliger Spielraum für Steuersenkungen in Basel-Stadt derzeit primär bei den Unternehmen erfolgen soll. Die Vorlage soll dem Grossen Rat demnächst unterbreitet werden. Eine Annahme der FDP-Initiative würde, weil sie zu Steuerausfällen von CHF 12 Mio. führt, die Realisierung der geplanten Steuerentlastungen für die juristischen Personen erschweren. Will man den Steuerstandort und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken, so ist es wirkungsvoller, die Mittel zur Gegenfinanzierung von Steuersenkungen bei den juristischen, statt bei den natürlichen Personen einzusetzen.

Mit dem Steuerpaket hat der Kanton Basel-Stadt die Einkommenssteuerbelastung der natürlichen Personen bereits massgeblich reduziert und seine Position im Vergleich zu den Kantonen, mit denen er im Wettbewerb steht, wesentlich verbessern können. Auch bei der Vermögenssteuer ist die Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich nicht gravierend. Je nach Vermögenskategorie ist der Kanton Basel-Stadt im hinteren Mittelfeld positioniert. Nur bei den ganz hohen Vermögen figuriert er auf den hintersten Rängen. Dabei ist anzumerken, dass bei Steuerbelastungsvergleichen häufig zwei Basler Spezialitäten ausser Acht gelassen werden: Zum einen die Bemessung des steuerbaren Vermögens nicht allein auf der Basis des Verkehrswerts, sondern anhand des Mittelwerts von Verkehrs- und Ertragswert; zum andern die sog. Vermögenssteuerbremse nach § 52 StG, die bei ertragsschwachen Vermögen eine Ermässigung der Vermögenssteuer bis auf 5%, also beinahe auf die tiefste Tarifstufe, ermöglicht. Auch hinsichtlich der Steuerfreibeträge befindet sich der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld.

Dass der Kanton Basel-Stadt als Wohnort für natürliche Personen durchaus attraktiv ist, zeigt eine kürzlich publizierte Studie der Crédit Suisse (Crédit Suisse, Swiss Issues Regionen, Standortqualität: Welche Region ist die attraktivste?, Zürich 2009). Danach konnte sich der Kanton Basel-Stadt hinsichtlich Standortattraktivität u.a. dank dem Steuersenkungspaket im Ranking der Kantone markant verbessern und von Platz 7 auf Rang 3 vorrücken. Die Studie macht aber auch deutlich, dass der Kanton Basel-Stadt bei den Unternehmen in der

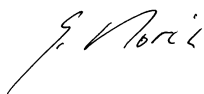
Rechtsform der juristischen Person hinsichtlich Steuerbelastung relativ ungünstig abschneidet. Andere Studien und Statistiken zur Steuerbelastung zeigen ein ähnliches Bild (Eidge-
nössische Steuerverwaltung, Steuerbelastung in der Schweiz, Kantonshauptorte - Kantons-
ziffern 2008, Bern 2009; BAK Basel, Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2009, Basel Novem-
ber 2009; BAK Basel, BAK Taxation Index 2009, Update Schweiz - Effektive Steuerbelas-
tung von Unternehmen und auf dem Einsatz hoch qualifizierter Arbeitskräfte, Mannheim Juli
2009; KPMG's Media Institute: Steuerstandort Schweiz im globalen Wettbewerb, Juni 2007).
Auch wenn interkantonale und internationale Rankings nicht überbewertet werden dürfen, so
wird aus ihnen doch deutlich, dass der Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Steuerbelastung
der Kapitalunternehmen im interkantonalen Vergleich noch zu wenig attraktiv ist. Wenn
Handlungsbedarf für Steuersenkungen besteht, dann bei den juristischen und nicht bei den
natürlichen Personen.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Initiative abzulehnen ist. Sie führt zu unnötigen
Steuerausfällen und setzt die falschen Prioritäten. Ihre Annahme würde die Realisierung der
vom Regierungsrat geplanten Gesetzesvorlage zur Senkung der Gewinnsteuer der juristi-
schen Personen erschweren und ihr die zu ihrer Gegenfinanzierung erforderlichen Mittel ent-
ziehen. Für eine Senkung der Vermögenssteuer besteht kein vordringlicher Handlungsbe-
darf.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, die Kanto-
nale Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich
zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" dem Volk gemäss dem nachstehenden Beschlussent-
wurf mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag direkt zur Abstimmung
zu unterbreiten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Grossratsbeschluss
betreffend
Kantonale Volksinitiative
"Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der
Vermögenssteuer)"

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

Die mit 4'370 Unterschriften zustande gekommenes formulierte Initiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag direkt zur Abstimmung zu unterbreiten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.